



## 21. Bericht über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf





## **Impressum:**

**Herausgeber:**

Kreisausschuss des  
Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

**Redaktion:**

Fachbereich Haus der Bildung  
Fachdienst Betreuung und Ganzttag

**Foto:**

© VRD | Fotolia | 118844357\_M

Marburg, November 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten</b> .....	<b>6</b>
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Öffnungszeiten .....	7
2.3 Wartelisten .....	7
<b>3. Mittagstisch</b> .....	<b>8</b>
3.1 Entwicklung allgemein .....	8
3.2 MensaMax.....	8
3.3 Preisanpassungen/Caterer.....	8
3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot.....	8
<b>4. Ferienangebote</b> .....	<b>10</b>
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Ferienbetreuung ab Rechtsanspruch .....	11
<b>5. Personalsituation</b> .....	<b>12</b>
5.1 Allgemeines.....	12
5.2 Stellenmehrungen .....	12
<b>6. Aktuelle Entwicklungen</b> .....	<b>13</b>
6.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung .....	13
6.2 Fachberatung und Coaching durch die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) .....	13
6.3 Pakt für den Ganztag .....	14
6.4 Fortbildungen zum „Rechtsanspruch und Pakt für den Ganztag“.....	15
Fachtagungen .....	15
Fortbildungen Pakt allgemein und Lernzeiten.....	15
Fachtag BEP .....	16
6.5 Ausbildung im Fachdienst Betreuung und Ganztag .....	16
Ausbildungsplätze.....	16
Qualifizierung zur Ganztagsbetreuungskraft .....	16
6.6 Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag.....	17
6.7 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen .....	18
6.8 Stiftung „Kinder forschen“.....	19

<b>7. Ausblick .....</b>	<b>22</b>
<b>8. Teilnehmendenzahl Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Schuljahr 2024/2025.....</b>	<b>23</b>
<b>9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht.....</b>	<b>25</b>

## 1. Vorbemerkung

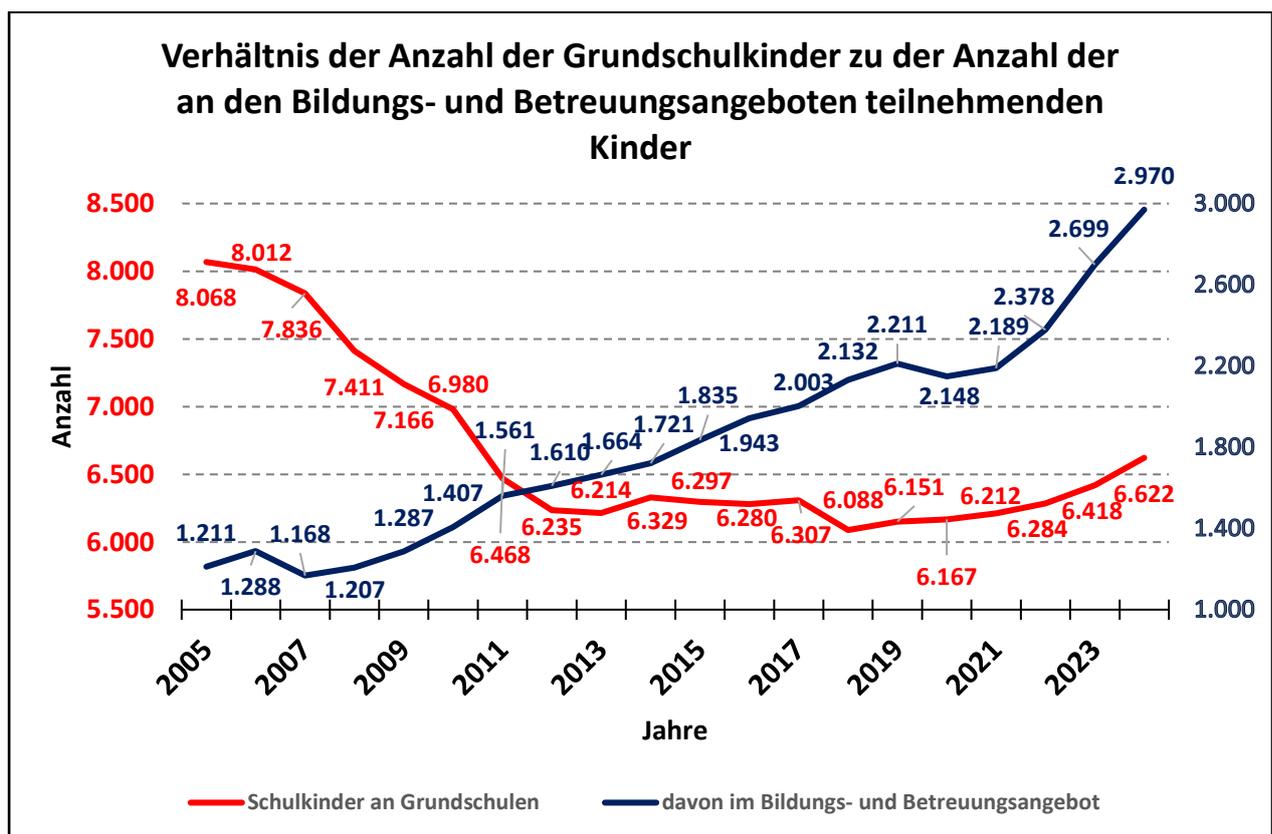
Der Kreistag hat am 15. März 2002 den Kreisausschuss beauftragt, jährlich über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen zu berichten. Wie in den Jahren zuvor werden Sie daher auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und den Ausblick in diesem Bereich informiert.

Der Bericht stellt alle wesentlichen Veränderungen dar. Die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten ist – sortiert nach Städten und Gemeinden – in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt. Veränderungen zum Vorjahr wurden farblich hervorgehoben.

## 2. Gesamtentwicklung in Zahlen und Öffnungszeiten

### 2.1 Allgemeines

Mit Stand vom 01.11.2024 nehmen insgesamt 2.970 Grundschul Kinder (Begriff schließt im gesamten Bericht auch die Grundstufenkinder an Förderschulen mit ein) an einem Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf teil. Damit ist die Anzahl an vergebenen Plätzen im Vergleich zum Vorjahr um 271 Plätze angestiegen.



Bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundschul Kinder (6.622 Kinder – einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen<sup>1</sup>) entspricht das 44,80 %.

<sup>1</sup> Die Angaben zur Zahl der Grundschul Kinder im Landkreis sind als vorläufig zu kennzeichnen. In der uns vorliegenden Statistik werden 351 Grundschul Kinder (Vorjahr: 450) als „Seiteneinsteiger“ geführt, die an regionalen Schwerpunktstandorten in Intensivklassen beschult werden.

## 2.2 Öffnungszeiten

In den Betreuungsangeboten an Grundschulen gibt es im Bereich der Betreuung nach dem Unterricht die Möglichkeit, diese bis 14:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Aktuell sind 60 Kinder nur zur Betreuung vor dem Unterricht angemeldet, damit nehmen 2.910 Kinder ein Betreuungsangebot nach dem Unterricht wahr.

## 2.3 Wartelisten

Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach Plätzen im Betreuungsangebot war es an einigen Grundschulstandorten auch für das Schuljahr 2024/2025 wieder erforderlich, ein formalisiertes Aufnahmeverfahren durchzuführen. In dem erfolgten Auswahlverfahren wurden zunächst alle Kinder erwerbstätiger Eltern berücksichtigt. Das Alter der Kinder diente – sofern erforderlich – als weiteres Kriterium (weil zum Beispiel ältere Schülerinnen und Schüler aus den 3./4. Klassen weniger zwingend auf Betreuung angewiesen sind als jüngere Kinder). Darüber hinaus wird versucht, auch soziale Umstände angemessen zu berücksichtigen.

Trotz der Bemühungen um den Ausbau der Betreuungskapazitäten für Grundschulkinder gelingt es nicht immer, allen Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder anbieten zu können, so dass Kinder an diesen Standorten zunächst auf einer sogenannten „Warteliste“ geführt werden. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel viele der Eltern, die im Vorfeld einen „Wartelisten-Hinweis“ erhalten haben, bis zum Schuljahresbeginn doch noch eine Option erhalten. Kreisweit werden mit Stand vom 01.11.2024 insgesamt 145 Kinder auf „Wartelisten“ geführt (Stand Vorjahr 01.11.2023: 109 Kinder):

<b>Schulstandort</b>	<b>Stand 04/2024</b>	<b>Stand 11/2024</b>
<b>Biedenkopf</b>	17	22
<b>Breidenbach</b>	7	5
<b>Bürgeln</b>	13	5
<b>Cölbe</b>	18	13
<b>MPS Dautphetal</b>	5	9
<b>Dreihausen</b>	22	0
<b>Fronhausen</b>	27	23
<b>Gönnern</b>	7	0
<b>Großseelheim</b>	7	0
<b>Hachborn</b>	1	2
<b>Holzhausen</b>	28	1
<b>Kirchhain</b>	29	26
<b>Langenstein</b>	2	3
<b>Lixfeld</b>	7	0
<b>Lohra</b>	11	0
<b>Münchhausen</b>	21	3
<b>Niederwald</b>	7	0
<b>Niederweimar</b>	18	4
<b>Nordschule Stadtallendorf</b>	9	1
<b>OPS Weidenhausen</b>	2	1
<b>Sterzhausen</b>	9	2
<b>Südschule Stadtallendorf</b>		4
<b>Weidenhausen</b>	5	0
<b>Wetter</b>	34	20
<b>Wittelsberg</b>	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>332</b>	<b>145</b>

### 3. Mittagstisch

#### 3.1 Entwicklung allgemein

Derzeit werden Grundschulkinder an 53 Standorten mit einem grundschulgerechten warmen Mittagessen versorgt. An den drei Grundschulstandorten in Bottenhorn, Breidenstein und Wolzhausen konnte aufgrund der geringen Nachfrage bisher kein warmer Mittagstisch eingerichtet werden. Hier erfolgt weiterhin ein- bis zweimal pro Woche ein pädagogischer Mittagstisch (gemeinsame Zubereitung eines Imbisses von den Betreuungskräften und den Kindern). Bei steigender Nachfrage ist der Ausbau auf ein tägliches warmes Mittagstischangebot durch einen Caterer geplant. Herausfordernd wird hier das Finden eines Caterers sein, der sogenannte Mindermengen ohne deutlichen Preisaufschlag liefert.

#### 3.2 MensaMax

In nahezu allen Betreuungsangeboten wird den Kindern mittags die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Bereich des warmen Mittagstischangebotes wächst seit Jahren stetig. Um den Abrechnungs- und Bestellvorgang für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wird seit 2016 die Software MensaMax<sup>2</sup> genutzt. Alle durch den Fachdienst Betreuung und Ganztags organisierten warmen Mittagstischversorgungen im Betreuungs- und Ganztagsangebot werden über MensaMax abgewickelt. Die Umstellung auf MensaMax ist in diesem Bereich vollständig abgeschlossen.



In allen weiterführenden Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist MensaMax ebenfalls zur Abwicklung des Essens in der jeweiligen Schulmensa im Einsatz. An den beiden Berufsschulen in Biedenkopf und Kirchhain soll zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Anbindung erfolgen. Den entsprechenden Familien, deren Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschult werden, steht somit ein Programm zur Verfügung, das über die gesamte Schulzeit des Kindes genutzt wird bzw. werden kann und damit ab der Grundschulzeit bekannt ist, sofern das Betreuungs- oder Ganztagsangebot genutzt wurde.

#### 3.3 Preisanpassungen/Caterer

Zum 01.08.2024 wurde der Preis pro Essen bei allen durch die Firma Meyer Menü Büren GmbH & Co. KG (Betriebsübernahme, ehemals frisch menü Baunatal) belieferten Schulstandorten auf 4,90 € pro Essen erhöht. Betroffen waren hier die Schulstandorte in Großseelheim, Hatzbach, Niederklein, Neustadt, Mengersberg und Schweinsberg.

#### 3.4 Abwicklung Mittagstisch Betreuungs- und Ganztagsangebot

Der Mittagstisch des Betreuungsangebotes sowie der überwiegende Teil des Mittagstisches des Ganztagsangebotes wird über den Fachdienst Betreuung und Ganztags abgewickelt. Zurzeit nehmen in Zuständigkeit dieses Fachdienstes etwa 1.850 Kinder aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie ca. 310 Kinder aus dem Bereich des Ganztagsangebotes an Grundschulen kreisweit an einem warmen Mittagstisch teil.

---

<sup>2</sup> Quelle Logo: <https://mensamax.de/>

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der am warmen Mittagstisch teilnehmenden Kinder in den kommenden Jahren insbesondere mit Blick auf den Ausbau der ganztägigen Betreuung (mehr Kinder vor Ort = mehr Kinder beim warmen Mittagstisch) weiter erhöhen wird. Teilweise werden um die 80 bis 100 Essen pro Grundschulstandort am Tag abgewickelt. An den großen Schulstandorten sind bereits überwiegend zwei Personen für die Abwicklung der Tätigkeiten „rund um den Mittagstisch“ eingesetzt.

Um die Abwicklung des warmen Mittagstisches im Hinblick auf die Reinigung des Geschirrs effizienter zu gestalten, sind an den meisten Grundschulstandorten teilgewerbliche oder industrielle Spülmaschinen im Einsatz. Auch hier wird der Ausbau hin zu Industriespülmaschinen an den größeren Standorten voranschreiten müssen, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an einem warmen Mittagstisch teilnehmen zu können und das Arbeitsaufkommen sowie die zeitlichen Abläufe für die eingesetzten Mitarbeitenden zu optimieren.

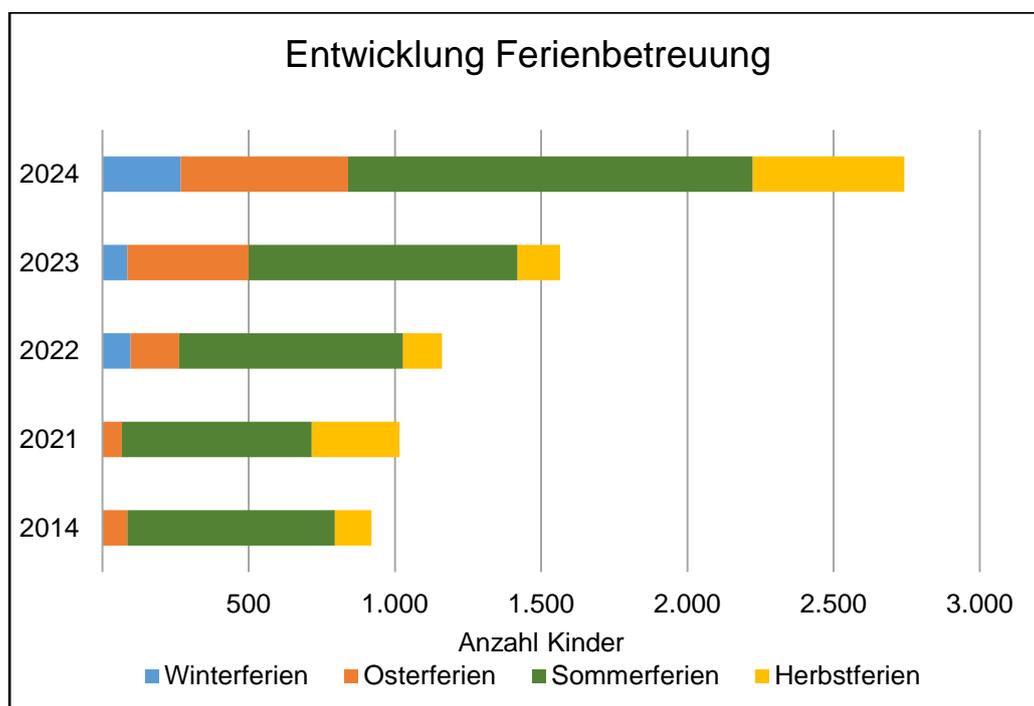
## 4. Ferienangebote

### 4.1 Allgemeines

Auch in diesem Schuljahr wurde bzw. wird an mehreren Standorten eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder aus verschiedenen, insbesondere kleineren Grundschulen, hierfür an einem Betreuungsstandort zusammengeführt. Ab dem Kalenderjahr 2025 werden die Kinder aus der Schule am Hatzbachtal (Schulstandorte in Erksdorf und Hatzbach) am Ferienangebot der Betreuungsangebote in Stadtallendorf teilnehmen. Die Grundschulstandorte in Nieder Klein und Schweinsberg werden zukünftig ein gemeinsames Ferienangebot wahrnehmen – bedarfsorientiert jeweils an einem der beiden Standorte. Die Ferienangebote werden teilweise in Kooperation mit Schulfördervereinen oder Kommunen organisiert.

Aufgrund dieser Organisationsform und Struktur können derzeit Kinder aus 49 Grundschulstandorten zusammengelegt an 26 Standorten an einem Ferienangebot teilnehmen. Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in der Ferienbetreuung zeigt eine rasch steigende Nachfrage.

- Haushaltsjahr 2014: 920 Kinder
- Haushaltsjahr 2021: 1.016 Kinder (kein Winterferienangebot, „Lockdown“)
- Haushaltsjahr 2022: 1.161 Kinder
- Haushaltsjahr 2023: 1.565 Kinder
- Haushaltsjahr 2024: **2.683 Kinder**



Die beiden Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung (Burgbergschule Friedensdorf und Otfried-Preußler-Schule Weidenhausen) wurden ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen. In den Sommerferien 2024 sollte erstmals ein Ferienangebot an dieser Schule durchgeführt werden. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage kamen beide Angebote nicht zustande.

#### 4.2 Ferienbetreuung ab Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung regelt, dass die Ferienbetreuungsangebote täglich acht Zeitstunden bei maximal vier Wochen Schließung pro Jahr betragen müssen. Derzeit finden die Ferienbetreuungen an den alleine durch den Landkreis organisierten Standorten täglich von 07:30 bis 15:00 Uhr statt.

Die Einführung des Rechtsanspruches macht eine Ausweitung dieser Zeit auf acht Zeitstunden erforderlich. Die neue Öffnungszeit könnte dann beispielsweise den Zeitraum von 07:30 bis 15:30 Uhr umfassen. Aus organisatorischen Gründen ist eine stufenweise Einführung der verlängerten Öffnungszeit für Kinder der jeweiligen Rechtsanspruchsguppe nicht umsetzbar, so dass die Ferienbetreuungen ab dem 01.08.2026 auf acht Zeitstunden täglich und maximal vier Wochen Schließung pro Jahr erweitert werden müssten.

## 5. Personalsituation

### 5.1 Allgemeines

Neben Fach- und Zweitkräften sind in den Betreuungsangeboten Auszubildende (Erzieherin/Erzieher), Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie Mitarbeitende im Vertretungskräftepool eingesetzt. Mit Stand 01.11.2024 werden insgesamt 62 Personen im Pool der Vertretungskräfte geführt. Der Mittagstisch aus dem Ganztagsangebot wird im Fachdienst Betreuung und Ganztagsbetreuung abgewickelt. Anteilige Personalkosten entfallen entsprechend auf den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement.

### 5.2 Stellenmehrungen

Mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule sowie die erhöhten Bedarfe an Betreuungsplätzen erfolgt sukzessiv ein bedarfsgerechter Ausbau der bestehenden Betreuungsangebote. Der Anstieg der Anzahl an Betreuungskräften erhöht auch die benötigten Stellen im Stellenplan deutlich. Nicht nur die Anzahl der insgesamt am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen, auch die Anzahl der am warmen Mittagstisch sowie den Ferienangeboten teilnehmenden Kinder erhöhte sich kontinuierlich.

Um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze inklusive des Angebotes eines warmen Mittagstisches bedarfsgerecht weiter ausbauen zu können, ist ein stetiger **Ausbau der Planstellen** inkl. **Anpassung der** zur Verfügung stehenden **Personalkosten** notwendig.

## 6. Aktuelle Entwicklungen

Im Laufe des Schuljahres ergeben sich regelmäßig Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

### 6.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung<sup>3</sup>

Ab dem 01.08.2026 ist das Recht auf Betreuung in der Grundschule gesetzlich im SGB VIII verankert, der diesbezügliche Gesetzgebungsprozess ist abgeschlossen. Es wird kein Einzug in das HSchG erfolgen. Stattdessen werden die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen um den Rechtsanspruch erweitert, auf die Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien wird derzeit gewartet.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im September 2021 das "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt.



Um unsere eigene Umsetzungsplanung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule unabhängig einer erfolgten Abfrage über die Spitzenverbände weiter voranbringen zu können, wurde eine eigene Abfrage bei den Schulen zur aktuellen Versorgungsquote im Betreuungs- und Ganztagsangebot durchgeführt. Im Schuljahr 2023/2024 nahmen insgesamt 68 % der Grundschülerinnen und -schüler an einem ganztägigen Angebot an einzelnen oder mehreren Tagen in der Woche (Betreuungs-, Pakt- oder Ganztagsangebot) teil.

### 6.2 Fachberatung und Coaching durch die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt)

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf baut seine Betreuungskapazitäten aktuell stark aus. Dabei entwickelt er vermehrt auch in gemeinsamer Verantwortung mit den Schulen Bildungs- und Betreuungsangebote im Ganztagsprogramm des Landes – im Schwerpunkt geht es hier um den Einstieg in den Pakt für den Ganzttag. Ziel dabei ist es, nicht nur der wachsenden Nachfrage entsprechend die Betreuungskapazitäten zu erweitern, sondern auch die Qualität der Angebote zu sichern sowie durch eine Kooperation mit den Schulen im Pakt für den Ganzttag Synergien, unter anderem durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes, zu nutzen.

Derzeit werden an 52 Grundschulstandorten Betreuungsangebote in Trägerschaft des Landkreises angeboten. Daneben bestehen ganztägige Angebote im Rahmen des Landesprogrammes (in den Profilen 1 bis 3 sowie im Pakt für den Ganzttag) an insgesamt 32 Grundschulen. An 21 Schulen werden neben dem Betreuungsangebot des Landkreises bisher noch keine schulischen Ganztagsangebote durchgeführt. An diesen Schulen soll möglichst bis zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule ein Einstieg in das Landesprogramm und ein Ausbau der Betreuungskapazitäten in gemeinsamer Verantwortung mit dem Land erfolgen.

<sup>3</sup> Quelle Grafik: <https://garbe-lexis.de/3377-2/>

Durch den starken Ausbau der Betreuungskapazitäten hat die Komplexität der Aufgaben und Arbeitsabläufe im zuständigen Fachdienst Betreuung und Ganzttag stark zugenommen. Zurzeit sind neben drei Verwaltungskräften und acht Teamleitungen etwa 300 Fach- und sogenannte Zweitkräfte in den Betreuungsangeboten an den verschiedenen Schulstandorten tätig. Mit der Fachberatung durch die KGSt sollen notwendige organisatorische, strukturelle, räumliche und personelle Rahmenbedingungen geklärt werden, die erforderlich sind, um die Bildungs- und Betreuungsangebote im Landkreis „Rechtsanspruch erfüllend“ aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Bisher gibt es für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote an den Schulen keine rechtlichen Vorgaben oder Standards, wie zum Beispiel Betreuungsschlüssel oder andere Kriterien für eine Personalbedarfsbemessung. Demgegenüber gibt es sehr konträre Vorstellungen und Bedürfnisse von Schulen, Verwaltung sowie Politik zur Ausgestaltung der Angebote auch hinsichtlich der Qualität. In einem agilen Prozess unter Einbindung der maßgeblichen Akteure und Stakeholder soll daher ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote mit der dafür notwendigen Personalstruktur im Landkreis entwickelt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag mit der KGSt geschlossen. Der Beratungsprozess hat in 2024 gestartet und soll unter anderem als Grundlage zur Klärung der erforderlichen zukünftigen Organisationsstruktur des Fachdienstes Betreuung und Ganzttag dienen.

### 6.3 Pakt für den Ganzttag

Für das Durchführen von ganztägigen Angeboten an Schulen ist es möglich, Landesmittel über die Programme „Ganztagsangebot“ oder „Pakt für den Ganzttag“ zu erhalten. Letzterem ist der Landkreis daher zum 01.08.2022 beigetreten. Bei den sogenannten Paktangeboten handelt es sich um gemeinsame Bildungs- und Betreuungsangebote von Schule und Landkreis, die acht Zeitstunden am Tag umfassen und somit Rechtsanspruch erfüllend sind (siehe 6.1). Eine anteilige Personalkostenfinanzierung erfolgt durch die dafür vorgesehenen Landesmittel. Ergänzend erhält der Landkreis Einnahmen aus dafür zu leistenden Gebühren der Eltern (siehe § 157 Absatz 2 HSchG sowie der ab dem 01.08.2023 geltenden Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganzttag). Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind folgende Schulen im Pakt für den Ganzttag verortet:

#### **Seit dem Schuljahr 2022/2023:**

- Burgbergschule Friedensdorf
- Otfried-Preußler-Schule Weidenhausen

#### **Seit dem Schuljahr 2023/2024:**

- Regenbogenschule Ebsdorf-Leidenhofen
- Grundschule Niederklein

#### **Seit dem Schuljahr 2024/2025:**

- Berglandschule Bad Endbach
- Grundschule Mornshausen

An den Paktschulen wird derzeit eine Öffnungszeit nach dem Unterricht bis 15:30 Uhr angeboten.

Der Einstieg in den Pakt für den Ganzttag soll eine noch bessere Verzahnung von dem bereits bestehenden Betreuungsangebot und schulischen Angeboten mit sich bringen. Aktuell wird der Beitritt von weiteren Grundschulen in den Pakt für den Ganzttag in den kommenden Schuljahren vorbereitet.

Ob ein Einstieg der Schulen in den Pakt möglich sein wird, hängt neben der Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen immer auch vom Vorhandensein der erforderlichen räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen ab. Aktuell finden an allen Schulen, die noch nicht im Ganztagsangebot des Landes Hessen arbeiten, sogenannte „Runde Tische“ mit allen relevanten Akteuren der Kreisverwaltung sowie des Staatlichen Schulamtes statt bzw. werden vorbereitet. Ziel ist jeweils die Klärung, ob die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Einstieg in das Landesprogramm an der Schule gegeben sind bzw. wann diese ggf. geschaffen werden können.

Zur noch optimaleren Verzahnung der ganztägigen Angebote an den Grundschulen finden regelmäßig enge Abstimmungen im Rahmen von Steuergruppen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Stadt Marburg und dem Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf statt. Nach Bedarf werden hier weitere Akteure beteiligt.

#### 6.4 Fortbildungen zum „Rechtsanspruch und Pakt für den Ganzttag“

##### **Fachtagungen**

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruches soll auf bestehende Systeme der Grundschulbetreuung aufgebaut werden. Ein Erfüllen des Rechtsanspruches ist grundsätzlich auch ohne Einstieg in eines der Landesangebote beispielsweise durch Verlängerung der Öffnungszeiten in den Betreuungsangeboten möglich. Ein Einstieg in den Pakt für den Ganzttag ermöglicht jedoch die Erfüllung des Rechtsanspruches in gemeinsamer Verantwortung zwischen Schulträger und Land. Aufgrund der gewährten Landesressourcen ist eine solche Kooperation entsprechend gewünscht und anzustreben.

Um den bevorstehenden Rechtsanspruch gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt bestmöglich umzusetzen, wird derzeit an allen Schulstandorten der Einstieg in den Pakt für den Ganzttag geprüft. Zur umfassenden Information über beide Themenbereiche gab es im Oktober 2023 eine diesbezügliche Veranstaltung für interessierte Schulleitungen und Fachkräfte aus den Betreuungsangeboten des Landkreises. Um auch den Zweitkräften einen umfassenderen Überblick zu dem kommenden Rechtsanspruch sowie dem Pakt für den Ganzttag zu geben und miteinander zu den Themen ins Gespräch zu kommen, fanden in 2024 zwei aufeinander aufbauende Veranstaltungen statt. Mitte Mai wurden in einem digitalen Vortrag Grundlagen zu den oben genannten Themen geschaffen. Anfang Juni wurden diese dann bei einer Fachtagung in Präsenz vertieft und anhand eines Praxisbeispiels ein Austausch dazu ermöglicht.

##### **Fortbildungen Pakt allgemein und Lernzeiten**

Im Frühjahr 2024 bot das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf zwei Fortbildungen zum Pakt für den Ganzttag an. Bei der ersten Fortbildung stellte eine bereits im Pakt für den Ganzttag arbeitende Grundschule ihren Tagesablauf vor und beantwortete aufkommenden Fragen dazu. Am zweiten Fortbildungstag ging es um den Themenbereich „Lernzeiten“ und die Möglichkeit, diese in einen ganztägigen schulischen

Alltag einzubinden. An beiden Veranstaltungen nahmen interessierte Kräfte aus Schule und Betreuungsangebot von Stadt und Landkreis teil.

### Fachtag BEP<sup>4</sup>

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) schafft die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und stellt das Kind in den Mittelpunkt. Alle Kinder sollen gleiche Chancen haben und auf Grundlage des BEP bestmöglich gefördert werden. Dazu bietet der BEP Impulse zu verschiedenen Schwerpunkten der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder wie beispielsweise Medien, Technik, Umwelt, Musik und Tanz oder auch Gesundheit.



Anfang Juni 2024 fand unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes Marburg-Biedenkopf eine Fachtagung für Führungskräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt, in dem die Grundschule als ganztägige Lern- und Lebenswelt betrachtet wurde. Der BEP stand als Leitbild der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Fragen zur Entwicklung der ganztägigen Arbeit in den Grundschulen wurden mit Unterstützung von gelungenen und bestehenden Beispielen aus der Praxis erläutert.

### 6.5 Ausbildung im Fachdienst Betreuung und Ganztag

#### **Ausbildungsplätze**

Im Fachdienst Betreuung und Ganztag gibt es verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten. Langfristig soll so dem **Fachkräftemangel** mit einer noch intensiveren Ausbildungsoffensive entgegengewirkt werden.

Im Verwaltungsbereich steht ein Ausbildungsplatz zum bzw. zur **Verwaltungsfachangestellten** zur Verfügung. Aufgrund eines fehlenden Büroarbeitsplatzes ist dieser Platz derzeit nicht belegt.

Daneben stehen mehrere Plätze für die Ausbildung von **Erzieherinnen und Erziehern** in verschiedenen Bildungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Wie bereits im letzten Bericht erwähnt wurde, findet die Ausbildung hier entweder über die „**PivA-Ausbildung**“ (praxisintegrierte vergütete Ausbildung) oder über das Absolvieren des sogenannten **Anerkennungsjahres (AEJ)** statt, welches im Anschluss an die schulische Erzieher\*innen-Ausbildung im fünften Jahr absolviert werden muss. Zum 01.11.2024 ergibt sich folgende Besetzung der Ausbildungsstellen:

- AEJ: 4 Auszubildende
- PivA 1. Lehrjahr: 4 Auszubildende
- PivA 2. Lehrjahr: 5 Auszubildende

#### **Qualifizierung zur Ganztagsbetreuungskraft**

Um die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule zu gewährleisten, wird neben verschiedenen anderen Ressourcen zusätzliches Personal benötigt. Derzeit herrscht ein großer Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich. Eine Entspannung der diesbezüglichen Lage ist mit Blick auf die bundesweite Einführung des Rechtsanspruches nicht in Sicht. Personelle Alternativen

<sup>4</sup> Quelle Grafik: Bild: <https://bep-connect.de/mod/book/tool/print/index.php?id=323>

werden hier perspektivisch vermutlich eine große Rolle spielen. Eine Möglichkeit der Personalerweiterung ist es, bereits angestellte oder zukünftig zu beschäftigende nicht-qualifizierte Personen weiterzubilden, um ihnen wichtige Grundlagen in den Bereichen der Pädagogik, dem Umgang mit Gruppen von Grundschulkindern, rechtliche Grundlagen oder aber auch Grundlagen der Kommunikation und der Teamarbeit näherzubringen. Dazu bietet die Integral gGmbH seit 2024 eine „Qualifizierung zur Ganztagsbetreuungs-kraft“ an. An dieser Weiterbildung werden bis Ende des Jahres 24 Zweitkräfte des Landkreises erfolgreich teilgenommen haben.



Übergabe Zertifikate Lehrgang I/2024  
Foto: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Ausbau der Grundschulbetreuung weiter voran zu bringen ist es angestrebt, auch weitere interessierte Zweitkräfte mit dieser Qualifizierung zu schulen. Sie endet mit einem anerkannten Hessen-Zertifikat als Nachweis der erworbenen Kompetenzen. Die anfallenden Kursgebühren werden durch die Agentur für Arbeit anteilig über Bildungsgutscheine erstattet, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führt.

Es ist zudem denkbar, dass einzelne interessierte Teilnehmende dieser Qualifizierung eine darauf aufbauende Fortbildung zur „Fachpädagogin“ bzw. zum „Fachpädagogen für Ganztagsbildung“ besuchen. Nähere Modalitäten zu dieser Weiterbildung werden derzeit geprüft.<sup>5</sup>

#### 6.6 Nutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Teilnahme an Betreuungsangeboten und am warmen Mittagstisch an Grundschulen sowie an Bildungs- und Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf fordert Entgelte für die Inanspruchnahme der seit 1990 in seiner Trägerschaft organisierten schulischen Betreuungsangebote an Grundschulen, für die Teilnahme an der Regel- und Ferienbetreuung sowie für das Angebot eines warmen Mittagessens. Die anfallenden Kosten für den warmen Mittagstisch werden auf Guthabenbasis über die Software MensaMax abgewickelt. Eine Teilnahme an dem Essen ist nur möglich, wenn ausreichend Guthaben auf dem jeweiligen „MensaMax-Konto“ der Essensteilnehmenden verfügbar ist. Diesbezüglich können daher keine Forderungsrückstände entstehen. Wird in den durch den Landkreis organisierten Ferienbetreuungen ein warmes Mittagessen angeboten, wird dieses aus organisatorischen Gründen per Bankeinzug abgerechnet. Auf gleiche Art werden alle anfallenden Gebühren für die Regel- sowie die Ferienbetreuung vereinbart.

<sup>5</sup> Weitere Informationen zu der Weiterbildung sind hier zu finden: <https://www.ganztag-hessen.de/fachpaedagogin-fachpaedagoge-fuer-ganztagsbildung-lehrgang-hessen>

Die Abwicklung per Bankeinzug führt immer wieder zu Forderungsrückständen bedingt bspw. durch nicht gedeckte Konten oder auch Rückbuchungen durch Kontoinhaberinnen oder -inhaber. Da es bisher keine Gebührensatzung gab, waren die angefallenen Rückstände bei Zahlungsverweigerung auf dem Zivilrechtsweg durchzusetzen, was in der Verwaltungspraxis mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war und sich als langwierig herausstellte.

Aus diesen Gründen war es angezeigt, eine Satzung zu beschließen, die die Nutzung der Betreuungseinrichtungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf regelt und auf deren Grundlage Gebührenbescheide erlassen werden, die im Falle einer Nichtzahlung von Gebühren durch die Kreiskasse vollstreckt werden können. Die Satzung trat zum 01.08.2023 in Kraft.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist zum 01.02.2025 eine Gebührenerhöhung vorgesehen.

#### 6.7 Aufnahmeverfahren sowie bauliche Maßnahmen und räumliche Erweiterungen

Um eine gerechte Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten, wurden auch im Jahr 2024 **Aufnahmeverfahren** an den Standorten durchgeführt, an denen zu erwarten war, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen würde. Insgesamt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in der Betreuung nach der Unterrichtszeit als auch in den Schulferien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kinder mittlerweile vermehrt bis 15:00/15:30 Uhr statt bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Das macht fortlaufend den Ausbau der Betreuungsplätze sowie damit einhergehende personelle und räumliche Erweiterungen notwendig.

An den Grundschulstandorten in **Dreihausen, Gladenbach, Goßfelden, Holzhausen, Lohra und Münchhausen** wurde wegen steigendem Bedarf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze erhöht, so dass neben einer zusätzlichen personellen Ressource eine räumliche Erweiterung notwendig wurde.

In **Dreihausen** findet der warme Mittagstisch seit dem Schuljahr 2024/2025 im benachbarten Bürgerhaus statt. Zudem wird derzeit geprüft, ob perspektivisch ein in der Nähe der Schule liegendes ehemaliges Gebäude der Sparkasse für schulische Zwecke genutzt werden kann.

In **Gladenbach** führte die multifunktionale Nutzung eines Klassenraumes zu einer Erweiterung der Betreuungsplätze. Zudem findet vor Ort eine energetische Sanierung des Förderstufengebäudes verbunden mit einer baulichen Erweiterung einschließlich Mensa statt, so dass der warme Mittagstisch der Grundschul Kinder bis zum Ende der Baumaßnahme an der Mensa am benachbarten Standort der weiterführenden Klassen stattfinden muss.

In **Goßfelden** ist der Förderschulzweig der Wollenbergschule Wetter aus einem Schulgebäude an der Otto-Ubbelohde-Schule Goßfelden ausgezogen. Die frei gewordenen Räumlichkeiten nutzt das Betreuungsangebot seit dem Schuljahr 2024/2025. Durch die räumliche und ergänzende personelle Erweiterung konnte die Warteliste vollständig abgebaut werden.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde in **Holzhausen** eine weitere Klasse gebildet, so dass ein vom Betreuungsangebot genutzter Raum als Klassenraum benötigt wurde. Zum Ausgleich des Raumbedarfes des Betreuungsangebotes wird ab September 2024 das neben dem Grundschulgelände liegende ehemalige Gebäude der Sparkasse

Marburg-Biedenkopf genutzt, um dort den warmen Mittagstisch auszugeben und verschiedene Gruppenaktivitäten anzubieten.

Das Betreuungsangebot in **Lohra** nutzt seit dem Schuljahr 2024/2025 einen bisher anderweitig genutzten Raum und kann somit mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stellen.

In **Münchhausen** führt die multifunktionale Nutzung vom derzeitigen Werkraum zu einer Erweiterung der Betreuungsplätze ab dem laufenden Schuljahr.

#### 6.8<sup>6</sup> Stiftung „Kinder forschen“<sup>7</sup>

Trotz der sich immer schwieriger gestaltenden räumlichen und personellen Rahmenbedingungen freuen wir uns umso mehr zu sehen, wie gut die Bildungs- und Betreuungsangebote in unserer Trägerschaft angenommen werden. Exemplarisch sei hier der Themenschwerpunkt der **MINT-Bildung** erwähnt, der seit vielen Jahren Einzug in die pädagogische Arbeit genommen hat.



Die Abkürzung MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Betreuung und Ganzttag bilden sich regelmäßig fort, um mit den Kindern auf Entdeckungsreise durch die Welt dieser vier Themenfelder sowie dem Themenbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: BNE) zu gehen. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen beobachten und erforschen sie Phänomene in ihrem Alltag. Dabei wird auch eine Reihe weiterer Kompetenzen, die die Kinder für ihren späteren Lebensweg benötigen, gefördert. Hierzu gehören beispielsweise lernmethodische Kompetenz, Sprach- und Sozialkompetenz, Feinmotorik und ein Zugewinn an Selbstbewusstsein und innerer Stärke. Die Fortbildungen werden in Marburg von der IHK Kassel-Marburg „IHK Forscherkids“, lokaler Netzwerkpartner der Stiftung „Kinder forschen“, angeboten. Bisher wurden 14 Betreuungsangebote **zertifiziert**, vier Betreuungsangebote haben eine Folgezertifizierung und ein Standort bereits eine zweite Folgezertifizierung erhalten. Die Zertifizierung wird nach festen Qualitätskriterien vergeben.

Im Sommer 2024 besuchte der **Parlamentarische Staatssekretär Sören Bartol** anlässlich des bundesweiten Aktionstages „MINTmachttag“ das Betreuungsangebot der Grundschule in **Rauischholzhausen**. Der Aktionstag wird seit 2009 jährlich zu verschiedenen Forschungsmottos durchgeführt. Hierzu können pädagogische Einrichtungen Aktionsmaterial bestellen und an diesem Tag zusammen mit den Kindern zu einem bestimmten Thema forschen. Ziel ist es, dadurch die frühe Bildung in den MINT-Bereichen zu fördern. Das Betreuungsangebot hatte sich zuvor erfolgreich zum „Haus, in dem Kinder forschen“ zertifiziert.

---

<sup>6</sup> Quelle alle Fotos unter 6.8: Landkreis Marburg-Biedenkopf

<sup>7</sup> Quelle Logo: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/fruehe-foerderung/haus-der-kleinen-forscher/haus-der-kleinen-forscher.html>

Die „kleinen Forscherinnen und Forscher“ beschäftigten sich neben dem Thema des Aktionstages im Schwerpunkt mit Themen rund um den Wald. Bei mehreren Exkursionen haben die Kinder Spuren der Tiere gefunden und ausgewertet, Pflanzen bestimmt und sich den Wasserkreislauf im Wald angeschaut. Die Kinder haben im Wald experimentiert und geforscht. „Was machen Regenwürmer unter der Erde?“, „Was ist Photosynthese?“ und „Was geschieht am See und im Bach?“ waren spannende Fragen, die zusammen mit den Betreuungskräften besprochen wurden. Ein heimischer Förster wurde eingeladen, um den Kindern das Thema Wald näherzubringen. Zudem haben die Kinder viele spannende Experimente mit Wasser durchgeführt. Die Kinder wurden so in ihrem natürlichen Forschergeist gestärkt. Kinder bringen von Natur aus eine Experimentierfreude mit, die sie tagtäglich neue Phänomene des Alltags entdecken lässt. Dies hilft ihnen dabei, ihre Umwelt besser kennenzulernen und zu verstehen.



Schuldezernent Marian Zachow beim Besuch der kleinen Forscherinnen und Forscher

Im Sommer 2024 wurde das Betreuungsangebot in **Gönnern** bereits zum zweiten Mal folgezertifiziert. In einer Kinderkonferenz hatten die Kinder im Vorfeld entschieden, dass ein Hochbeet bepflanzt und gestaltet werden soll. Zuvor musste dieses in gemeinschaftlicher Arbeit vorbereitet werden, damit gepflanzt werden konnte. Es wurde dann geklärt, welche Gemüsesorten heimisch sind. Die Kinder entschieden daraufhin Möhren, Gurken und Tomaten zu pflanzen. Auch Erdbeeren haben noch einen Platz im Hochbeet gefunden. Die Kinder haben Schilder gebastelt damit man genau weiß, wo was gepflanzt worden ist. Ganz wichtig war allen Kindern, Sonnenblumen für die Bienen zu pflanzen.



Im Alltag bieten die Mitarbeitenden den Kindern des Betreuungsangebotes in Gönnern ein wöchentlich wechselndes Experiment an. Es werden Material und eine Beschreibung des Experimentes zur Verfügung gestellt. Alle Kinder haben somit die Möglichkeit, über das forschende Lernen Erfahrungen zu sammeln und in den Austausch miteinander zu gehen. Die Sprach- und Sozialkompetenz sowie die Feinmotorik werden gefördert.

Eine besondere Zertifizierung wurde im Herbst 2024 an der **Otfried-Preußler-Schule in Weidenhausen** gefeiert. Erstmals erreichte hier ein im Pakt für den Ganzttag arbeitender Standort die Zertifizierung zum „Haus, in dem Kinder forschen“.

Ähnlich wie in Gönnern drehte sich auch in Weidenhausen in 2024 alles um den eigenen Schulgarten. Die kleinen Forscherinnen und Forscher haben experimentiert,

gesät, geerntet und geforscht. „Was wächst am schnellsten?“, „Welche Gartengeräte brauchen wir?“ und „Was benötigt wieviel Wasser?“ waren spannende Fragen, die zusammen mit den beiden Betreuungskräften besprochen und erforscht wurden. Zum Abschluss haben die Kinder die Ernte für den gemeinsamen Mittagssnack (Kressebrote und Rohkost) zubereitet.

In 2024 wurde außerdem das Betreuungsangebot in **Gladenbach** erstmalig zertifiziert, die Kinder beschäftigten sich hier mit dem Thema „Papier“. Zudem erhielt das Betreuungsangebot in **Amönau** die erste Folgezertifizierung. Die Kinder haben sich der Thematik des „Gummibärchens“ gewidmet (u. a. Geschichte des Gummibärchens, die unterschiedlichen Herstellungsprozesse, verschiedenen Forschungsreihen in Bezug auf Konsistenz, Haltbarkeit, Dehnung der Materie usw.).

Es ist uns als Landkreis ein Anliegen, das pädagogische Personal in den Betreuungsangeboten auch in den MINT-Bereichen zu professionalisieren und dadurch die Qualität unserer Betreuungsangebote weiter zu steigern sowie die Bildungschancen von Kindern zu verbessern.

## 7. Ausblick

Es ist wichtig, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule kommt, denn es ist nicht erklärbar, dass Kinder in der Kindertagespflege oder in Kindertagesstätten teilweise bis 17:00 Uhr betreut werden und in der Schule nur bis 15:00/15:30 Uhr. Die Klärung wichtiger großer – bereits im letzten Bericht erläuteter – Themenbereiche, wie beispielsweise Finanzierung, Raum- und Personalfragen, wird für Bund, Land sowie die für die Umsetzung des Rechtsanspruches zuständigen Schulträger auch weiterhin eine besondere Herausforderung darstellen, gerade auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Dennoch müssen wir uns immer bewusst machen, dass Kinder einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule verbringen. Schulen entwickeln sich so zu einem Lebensraum für Kinder, in dem wichtige Grundlagen für den späteren Lebensweg gelegt werden. Bei all den „greifbaren“ Herausforderungen, die die Umsetzung des Rechtsanspruches mit sich bringt, muss es uns daher auch zukünftig gelingen, das Kind, welches im Mittelpunkt des schulischen Alltages stehen muss, nicht aus den Augen zu verlieren. Eine der größten und wichtigsten Aufgaben wird es also sein, gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes ganztägiges Angebot zu schaffen, das die Kinder als gleichwürdige Akteure mit einbezieht, sie hört und ihre Rechte, Wünsche und Bedarfe mit berücksichtigt.

Das System Schule steht hiermit vor der dauerhaften Aufgabe, sich ständig weiterzuentwickeln. Die Ganztagschule soll als kindgerechter Lern- und Lebensraum gesehen werden. **Hier wird der Boden geschaffen, auf dem die Kinder ihr ganzes Leben lang gehen werden.**<sup>8</sup>

Unsere Aufgabe ist es, sich für die Kinder und im Sinne der Eltern zusammen mit allen Beteiligten auf den Weg zu machen, den Rechtsanspruch umzusetzen. Damit tragen wir gemeinsam einen wichtigen Anteil zu einem familienfreundlichen und wirtschaftsstarke Landkreis Marburg-Biedenkopf bei. Denn ein gutes, bedarfsgerecht ausgebautes ganztägiges Angebot ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Familien- und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren ist: ein Aspekt, der aufgrund des Fachkräftemangels, aber auch sich verändernder, schwieriger werdender Lebensbedingungen junger Familien, in der Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Ich hoffe daher, dass wir trotz schlechter werdender finanzieller Rahmenbedingungen den eingeschlagenen Kurs zur Umsetzung des Rechtsanspruches an unseren Grundschulen auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen können.

Marburg, November 2024



Marian Zachow  
Erster Kreisbeigeordneter

---

<sup>8</sup> Lya Luft: „Die Kindheit ist der Boden, auf dem wir unser ganzes Leben gehen.“ Original aus dem Portugiesischen „Perdas e Ganhos - Verluste und Gewinne (2003)“

## 8. Teilnehmendenzahl Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Schuljahr 2024/2025

	Schule	Gesamtzahl	nur Frühbetreuung	Spät bis 14 Uhr	Spät bis 15 Uhr	Früh und Spät bis 14 Uhr	Früh und Spät bis 15 Uhr	Spät bis 15.30 Uhr (Pakt)
1.	G Amönau	21		0	21			
2.	G Amöneburg	29		3	26			
3.	G Bad Endbach	59						59
4.	G Biedenkopf	100		33	67			
5.	G Bottenhorn	18		3	15			
6.	G Bracht	18						
7.	HLS Breidenbach	39	1	4	19	2	13	
8.	G Breidenstein	15		3	12			
9.	G Buchenau	63		20	43			
10.	G Bürgeln	62		8	54			
11.	G Cölbe	64		20	32	2	10	
12.	MPS Dautphetal	98	4	24	39	7	24	
13.	BBS Dautphetal	10						10
14.	G Dreihausen	60	2	10	22	1	25	
15.	G Erksdorf/Hatzbach	23		1	22			
16.	G Fronhausen	142	2	26	73	13	28	
17.	G Gladenbach	87	16	5	22	8	36	
18.	G Gönnern	29		13	16			
19.	G Goßfelden	87		17	70			
20.	G Großseelheim	75	1	14	42	2	16	
21.	G Hachborn	31		4	27			
22.	G Hartenrod	23	1	1	10	1	10	
23.	G Holzhausen	61		7	54			
24.	G Kirchhain	93		13	80			
25.	G Langenstein	48		15	33			
26.	G Leidenhofen	70						70
27.	G Lixfeld	20	0	7	2	7	4	
28.	G Lohra	100	4	20	51	4	21	
29.	G Mardorf	25		1	24			
30.	G Mellnau	15		0	15			
31.	G Mornshausen	69						69
32.	G Mengersberg/Momberg	30		6	24			
33.	G Münchhausen	52		14	38			
34.	G Neustadt	73	4	16	45	5	3	
35.	G Niederklein	53						53
36.	G Niederwald	39		8	31			
37.	G Niederweimar	83	1	8	62	6	6	
38.	G Oberdieten							
39.	G Oberrospe	13		2	11			
40.	G Rauschholzhausen	37		3	34			
41.	G Rauschenberg	82		19	63			
42.	G Schönstadt	40		4	36			
43.	G Schweinsberg	35		2	33			
44.	G I Bärenbachschule	54	2	3	41	0	8	
45.	G I Nordschule	89	2	10	64	0	13	
46.	G II Südschule	61	1		54		6	
47.	G II Waldschule	49			49			
48.	LES Stadtallendorf	10		0	10			
49.	HLS Steffenberg	29	8	0	12	0	9	

50.	G Sterzhausen	95						
51.	G Wallau	78	2	31	24	5	16	
52.	OPS Weidenhausen	12						12
53.	G Weidenhausen	62	2	11	22	9	18	
54.	G Wetter	123	6	16	62	2	37	
55.	G Wittelsberg	37	1	1	5	6	24	
56.	G Wohra	35		1	34			
57.	G Wolzhausen	16			16			
58.	MPS Wohratal	29		6	23			
	<b>Summe</b>	<b>2.970</b>	60	433	1.684	80	327	273

Stand: 01.11.2024

## 9. Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht

Öffnungs-  
zeiten      Mittagstisch      Sonstiges

### Stadt Amöneburg

Grundschule Amöneburg	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Mardorf	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

### Gemeinde Angelburg

Grundschule Gönnern	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Lixfeld	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde; Ferienangebot

### Gemeinde Bad Endbach

Grundschule Bottenhorn	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	2 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Bad Endbach	10:00 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Paktschule; Ferienangebot
Mittelpunktschule Hartenrod	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Mensa)	Ferienangebot

### Stadt Biedenkopf

Grundschule Biedenkopf	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Breidenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	2 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Ferienangebot
Grundschule Wallau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde  
Breidenbach**

Hinterlandsschule Standort Breidenbach	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
Grundschule Oberdieten			Kein Betreuungsangebot mehr; Grundschulkin- der nehmen bei Bedarf am Ganztagsangebot teil
Grundschule Wolzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittags- tisch	Kooperation mit dem Förderverein

**Gemeinde Cölbe**

Grundschule Betziesdorf-Bürgeln	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	montags bis mittwochs verlängerte Öffnungs- zeit bis 16:00 Uhr durch den Förderverein; Ferienangebot
Grundschule Cölbe	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	dienstags verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot
Grundschule Schönstadt	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	donnerstags verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch JEF e. V.; Ferienangebot

**Gemeinde  
Dautphetal**

Grundschule Buchenau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Mittelpunktschule Dautphetal	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
BBS Dautphetal	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja (in Cafeteria)	Paktschule
Grundschule Holzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde  
Ebsdorfergrund**

Grundschule Dreihausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen	11:00 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Träger Förderverein; Paktschule; Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Ge- meinde

Grundschule Hachborn	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Rauischholzhausen	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde
Grundschule Wittelsberg	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot; verlängerte Öffnungszeit des Ferienangebotes bis 16:30 Uhr durch Gemeinde

### **Gemeinde Fronhausen**

Grundschule Fronhausen	07:30 Uhr– 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Fe- rienangebot in Kooperation mit Gemeinde und Förderverein
---------------------------	-------------------------	----	---

### **Stadt Gladenbach**

Gesamtschule Gladenbach	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Mornshausen	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Paktschule; Ferienangebot
Grundschule Weidenhausen	07:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot
OPS Weidenhausen	11:30 Uhr – 15:30 Uhr	ja (in Cafeteria)	Paktschule

### **Stadt Kirchhain**

Grundschule Großseelheim	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr und Ferienangebot durch KiD e.V.
Grundschule Kirchhain	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Langenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Anzefahr-Niederwald	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

## Gemeinde Lahntal

Grundschule Goßfelden	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot über den Verein „Kinder sind unsere Zukunft“ e.V.   Lahntal   Münchhausen
Grundschule Sterzhausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde einschließlich Ferienangebot

## Gemeinde Lohra

Grundschule Lohra	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit durch Verein bis 16:00 Uhr; Ferienangebot
----------------------	--------------------------	----	--

## Gemeinde Münchhausen

Grundschule Münchhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
----------------------------	--------------------------	----	--

## Stadt Neustadt

Grundschule Mengersberg-Momberg	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	
Gesamtschule Neustadt	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	Ja	Ferienangebot in Kooperation mit der Stadt Neu- stadt

## Stadt Rauschenberg

Grundschule Rauschenberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr durch die Stadt Rauschenberg
↑Außenstelle Bracht	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja (in KiTa)	Träger Stadt Rauschenberg in KiTa

## Stadt Stadtallendorf

Grundschule Erksdorf-Hatzbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Stadtallendorf
Grundschule Niederklein	10:00 Uhr – 15:30 Uhr	ja	Paktschule; Ferienangebot zusammen mit Schweinsberg

Grundschule Schweinsberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot zusammen mit Nieder Klein
Grundschule I Stadtallendorf-Bärenbachschule und LES Stadtallendorf	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule I Stadtallendorf-Nordschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule II Stadtallendorf-Südschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule II Stadtallendorf-Waldschule	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

### **Gemeinde Steffenberg**

Hinterlandsschule Standort Steffenberg	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
--	-----------------------	----	---------------

### **Gemeinde Weimar**

Grundschule Niederweimar	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr durch die Gemeinde Weimar; Ferienangebot in den Sommerferien in Kooperation mit der Gemeinde Fronhausen
--------------------------	-----------------------	----	--

### **Stadt Wetter**

Grundschule Amönau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
Grundschule Wetter	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Einrichtung einer Fördergruppe in Kooperation mit dem ASD; Ferienangebot
↑Außenstelle Mellnau	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot
↑Außenstelle Oberrosphé	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot

**Gemeinde  
Wohratal**

Grundschule Wohra	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 16:30 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot
Mittelpunktschule Wohratal-Halsdorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperationsprojekt: Frühdienst und verlängerte Öffnungszeit bis 17:00 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot

Stand: 01.11.2024